



## **Code of Conduct für Lieferanten von feno**

V1.1, 01.04.2025

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen von feno GmbH und seinen verbundenen Unternehmen (nachstehend „feno“) an seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Der Lieferant erklärt hiermit:

### **Einhaltung der Gesetze**

- die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- sich an international anerkannte Standards wie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Kernarbeitsnormen der ILO zu halten.
- der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), sofern dieses für ihn gilt, und zur Umsetzung entsprechender Sorgfaltspflichten innerhalb seiner Lieferkette.

### **Verbot von Korruption und Bestechung**

- keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren, sei es durch Arbeitnehmer, externe Dritte oder Beauftragte oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.

### **Achtung der Grundrechte aller internen und externen Mitarbeitern**

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung seiner Mitarbeiter unabhängig von Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer oder religiöser Überzeugung, Geschlecht oder Alter zu fördern.
- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder arbeiten zu lassen.
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.
- Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist.
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und mindestens den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten.
- die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;

- soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.

#### **Verbot von Kinderarbeit**

- keine Mitarbeiter unter einem Alter von 15 Jahren zu beschäftigen; in Ländern, die unter die Ausnahme für Entwicklungsländer der ILO Konvention 138 fallen, keine Mitarbeiter unter einem Alter von 14 Jahre zu beschäftigen.

#### **Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer**

- Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber internen und externen Mitarbeitern zu übernehmen.
- Gefahren zu kontrollieren und die bestmöglichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu treffen.
- Schulungen anzubieten und sicherzustellen, dass die Mitarbeiter in Gesundheits- und Sicherheitsfragen geschult werden.
- ein angemessenes Arbeitsschutzmanagementsystem einzurichten oder anzuwenden.

#### **Umweltschutz**

- in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf den Umweltschutz zu handeln.
- an der Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes zu beteiligen.
- ein angemessenes Umweltmanagementsystem einzurichten oder anzuwenden.
- seine Energieeffizienz zu verbessern, Energieverbrauch zu minimieren.
- Im Zuge der Dekarbonisierung sich zu verpflichten, die Verringerung des Treibhausgasausstoßes anzustreben und im Rahmen des Möglichen auf regenerative Energien zu setzen und umweltfreundliche Technologien zu forcieren.
- Nachhaltiges Ressourcenmanagement zur Nutzung und zum Schutz wie Wasser, Energie und alle Rohstoffe zu implementieren.
- Wiederverwendung von Materialien durch z.B. Recycling anzuwenden.
- einen verantwortungsbewussten Umgang mit Lebewesen unter Einhaltung aller nationaler und internationaler Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl durch alle Angehörigen des Unternehmens zu pflegen.
- den Schutz der Artenvielfalt, nachhaltige Landnutzung sowie das Vermeiden von Entwaldung aufgrund unseres unternehmerischen Handelns zu forcieren.
- die Bodenqualität durch seine Prozesse nicht beeinträchtigt.
- zu einer ständigen Reduzierung der Lärmemissionen.

#### **Ethische Rekrutierung**

Bei der Rekrutierung von Mitarbeitern gewährleistet der Lieferant die absolute Einhaltung der Transparenz des Bewerbungs- und Einstellungsprozesses, sowie die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer. Der Lieferant garantiert einen fairen Rahmen, so dass jeder Bewerber

und Arbeitnehmer sich frei bewegen kann, nicht durch Missbrauch, Drohungen und Praktiken wie z. B. der rechtswidrigen Aufbewahrung von Reisepässen oder Besitztümern durch ihren Arbeitgeber eingeschränkt zu werden, für seine Arbeit bezahlt zu werden, zur Arbeit nicht gezwungen zu werden, freiwillig zu arbeiten, ohne falsche Darstellung im Voraus über ihre Beschäftigungsbedingungen informiert zu werden und regelmäßig, wie vereinbart und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften bezahlt zu werden.

#### **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern / Landrechte**

Der Lieferant respektiert und achtet die Rechte lokaler Gemeinschaften auf angemessene Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf und in dem sie leben, betreffen, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen. Der Lieferant beauftragt oder beschäftigt keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann. Der Lieferant vermeidet Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

#### **Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

Der Lieferant stützt die Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Besondere Bedeutung hat hierbei die vertrauliche Behandlung von Sicherheits- und Personaldaten, sowie von Rechnungs- und Finanzdaten. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen in unseren Büchern nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze und allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten die notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

#### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Lieferanten und Partner der feno GmbH lassen sich nicht von finanziellen oder persönlichen Interessen oder Beziehungen beeinflussen. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen.

#### **Plagiate und geistiges Eigentum**

feno erwartet von allen Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten ein striktes Vorgehen gegen den Erwerb und die Nutzung von gefälschten Teilen, sowie den Schutz des geistigen Eigentums.

#### **Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen**

Regierungen und internationale Organisationen können vorübergehende Beschränkungen wie Embargos oder Wirtschaftssanktionen verhängen, die bestimmte Geschäftsvorgänge betreffen, die für Länder oder Einzelpersonen gelten. Der Lieferant respektiert die internationalen Vorschriften und tätigt keine Transaktionen oder Geschäfte mit Waren oder Technologien, die von Beschränkungen betroffen sind.

### **Hinweisgebersystem**

Der Lieferant richtet geeignete Prozesse ein, um Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen anonym melden zu können.

### **Datenschutz und IT-Sicherheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, personenbezogene Daten gemäß geltenden Datenschutzgesetzen zu verarbeiten und angemessene technische sowie organisatorische Maßnahmen zur IT-Sicherheit zu ergreifen.

## **Conflict Minerals**

Zusätzlich zur Erbringung des Nachweises zur Einhaltung der REACH und RoHs, ist auch diese Ergänzung zu Konfliktmineralien (im Folgenden „CMA“) ein wesentlicher Bestandteil des Verhaltenskodex für feno-Lieferanten und definiert die grundlegenden Anforderungen an die Lieferanten von feno für Materialien, Teile, Komponenten und Unterbaugruppen (im Folgenden „Waren“) in Bezug auf deren Verantwortlichkeiten in Bezug auf eine konfliktfreie Beschaffung von „Conflict Minerals“, um effektiv sicherzustellen, dass die Verwendung und der Verkauf von Konflikt Mineralien durch die Lieferanten von feno nicht zum anhaltenden Konflikt in der Demokratischen Republik Kongo („DRC“) und den angrenzenden Ländern beitragen.

Für den Zweck dieses CMA haben die folgenden Begriffe die unten dargelegten Bedeutungen:

- „Conflict Minerals“ sind Columbit-Tantalit (Coltan), Cassiterit, Gold, Wolframit, Kobalt und deren Derivate, beschränkt auf Tantal, Zinn und Wolfram. Sofern der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt, dass zusätzliche Derivate oder zusätzliche Mineralien und deren Derivate den Konflikt in den „Covered Countries“ finanzieren, gelten diese ebenfalls als Conflict Minerals.
- „Covered Countries“ sind die DRC sowie die Länder, die sich eine international anerkannte Grenze mit der DRC teilen
- „DRC Conflict Free“ bedeutet als Eigenschaft von Gütern, dass diese Güter keine Conflict Minerals enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in den „Covered Countries“ finanzieren oder begünstigen.

Der Lieferant erklärt hiermit:

- vollumfänglich dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung und Verkauf von Conflict Minerals durch ihn (ob allein oder in Gütern enthalten) nicht zum Andauern von Konflikten in den Covered Countries beiträgt
- feno auf Anforderung sämtliche maßgeblichen Daten zum Vorhandensein von Conflict Minerals in seinen Gütern, unter Verwendung der aktuellen Version des Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT) der RMI, vorzulegen.
- durch geeignete Maßnahmen fortlaufend ausreichend zu überprüfen, ob seine Waren DRC Conflict Free sind
- mindestens einmal pro Kalenderjahr eine schriftliche Erklärungen gegenüber feno abzugeben

- feno unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, falls der Lieferant auf Warnzeichen in seiner Lieferkette aufmerksam wird, die darauf hinweisen, dass die Darstellung gemäß dem vorstehenden Absatz möglicherweise nicht mehr gültig ist
- auf Anfrage von feno ordnungsgemäß Bescheinigungen, Erklärungen, Berichte, Audits und andere Informationen an feno zu übermitteln, die die Darstellung des Lieferanten, dass seine Waren konfliktfrei in der Demokratischen Republik Kongo sind, hinreichend unterstützt.
- nach besten Kräften die Einhaltung dieses CMA bei seinen Lieferanten zu fördern.